

ANTRAGSTELLER:**(Stempel mit Namen, Straße, PLZ, Ort, Tel. und Fax)**

Gemeindevorstand
 der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
 Postfach 11 40

65837 Sulzbach (Taunus)

FAX-NR.: 06196 - 70 21 309**BESTATTUNGSANTRAG für den Friedhof 'Im Brühl'**

Name der/des Verstorbenen		
Geburtsname		
Straße / PLZ / Wohnort		
Geboren am		in
Verstorben am *		in
Bestattung am	(Tag)	(Datum und Uhrzeit)
Trauerfeier am	(Tag)	(Datum und Uhrzeit)
Veröffentlichung	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Eine Veröffentlichung ist nur dann möglich, wenn eine diesbezügliche Einverständniserklärung - unterschrieben von den Hinterbliebenen - dem Bestattungsantrag sofort beigelegt ist.

Für die Nutzung der Kühlzelle wird eine Gebühr je angefangenem Tag erhoben (gemäß Gebührensatzung zur Friedhofssatzung).	Einstellung vom _____ bis _____
Als Sargträger können Personen aus dem privaten Umfeld der/des Verstorbenen in eigener Verantwortung tätig werden, eine Haftung wird durch die Gemeinde nicht übernommen.	<input type="checkbox"/> Es werden private Träger eingesetzt.: Anzahl Personen: _____

- **Eine umgehende Zusendung der Sterbeurkunde und des Leichenschauzeichens ist vorab per Fax erforderlich !!**

Belegung in einem neuen Grab

<input type="checkbox"/>	Erdreihengrab für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	Urnenreihengrabstätte
<input type="checkbox"/>	Erdreihengrab für Verstorbene ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	<input type="checkbox"/>	Urnenwahlgrabstätte zweistellig
<input type="checkbox"/>	Erdwahlgrabstätte einstellig	<input type="checkbox"/>	Urnenwahlgrabstätte vierstellig
<input type="checkbox"/>	Erdwahlgrabstätte zweistellig	<input type="checkbox"/>	Urnenwahlgrabstätte in der Urnenwand für 1 Urne
<input type="checkbox"/>	Erdwahlgrabstätte Tiefgrab	<input type="checkbox"/>	Urnenwahlgrabstätte in der Urnenwand für 2 Urnen *
<input type="checkbox"/>	anonyme Erdgrabstätte	<input type="checkbox"/>	anonyme Urnengrabstätte
<input type="checkbox"/>	halbanonyme Erdgrabstätte	<input type="checkbox"/>	halbanonyme Urnengrabstätte

* DRINGEND ZU BEACHTEN: Überurnen in Urnenkaufkammern dürfen einen Durchmesser von 19 cm NICHT überschreiten!!

Belegung in einem vorhandenen Grab bei

	(Name des Verstorbenen)		(Datum der Beisetzung)
<input type="checkbox"/>	Friedhof „Im Brühl“	<input type="checkbox"/>	Friedhof „Haingrabenstraße“
Grabnummer:			
Grabart:			

Nachstehende Wahlleistungen, die in der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung enthalten sind, werden bei Inanspruchnahme gesondert in Rechnung gestellt:

Bereitstellung und Überlassung einer würdevollen Trauerhalle/Räumlichkeit für die Beisetzungsfeierlichkeiten (gemäß Gebührensatzung zur Friedhofssatzung)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Abräumen des nicht mehr gewünschten Grabschmuckes inkl. Entsorgung (gemäß Gebührensatzung zur Friedhofssatzung)	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Gebührenbescheid nach gültiger Gebührensatzung zu richten an:

GEBÜHRENPFLICHTIGE/R:

Name und Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße / PLZ / Wohnort	
Telefon	

NUTZUNGSBERECHTIGTE/R:

(ist in der Regel die/der Gebührenpflichtige)

Name und Geburtsname	
Geburtsdatum	
Straße / PLZ / Wohnort	
Telefon	

ERSATZNUTZUNGSBERECHTIGTE/R:

(Für den Fall, dass die/der Nutzungsberechtigte seinen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, sollte eine/ein Ersatznutzungsberechtigte/r benannt werden.)

Name und Geburtsname	
Geburtsdatum	
Verwandtschaftsgrad	
Straße / PLZ / Wohnort	
Telefon	
	<hr/> (Unterschrift der/des Ersatznutzungsberechtigten erforderlich!)

Wichtige Hinweise:

1.	Beisetzungen in bereits vorhandenen Grabstätten können nur stattfinden, wenn die Ruhefrist für diese Beisetzung die Nutzungsfrist nicht übersteigt oder ein Nutzungsrecht mindestens für die Zeit bis zum Ablauf der Ruhefrist erneut erteilt wurde. Für den Nacherwerb des Nutzungsrechts an der Grabstelle wird eine Nutzungsgebühr lt. der Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Sulzbach (Taunus) erhoben.
2.	Grabmale, Einfassungen und sonstige Grabausstattungen gehen nach Ablauf der Nutzungsfrist innerhalb von 2 Wochen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Sulzbach (Taunus) über.

Für die Richtigkeit der Angaben haftet die Antragstellerin / der Antragsteller !

(Ort / Datum)	(Unterschrift)
---------------	----------------

Gemeindevorstand
der Gemeinde Sulzbach (Taunus)
Postfach 11 40

65837 Sulzbach (Taunus)

FAX-NR.: 06196 – 70 21 309

Erklärung zur Veröffentlichung eines Sterbefalles

Name der/des Verstorbenen	
----------------------------------	--

Mir ist bekannt, dass die Eintragung eines Sterbefalles nur veröffentlicht werden kann, wenn das Einverständnis der nächsten Angehörigen oder des Bestattungspflichtigen hierzu vorliegt.

Der/die Unterzeichner/in ist damit einverstanden, dass Vornamen, Familienname, ggf. Geburtsname und das Alter der verstorbenen Person im 'Höchster Kreisblatt' (Bestattungskalender) und im Aushang auf dem Friedhof „Im Brühl“ bekannt gegeben werden.

Mir ist bekannt, dass diese Daten nach der Veröffentlichung in der Presse auch für Werbung, Meinungsforschung u. ä. Verwendung und in Dateien von Firmen, Instituten usw. Aufnahme finden können und dass aus einer Verweigerung der Einwilligung keine Rechtsnachteile entstehen.

Ich gebe hiermit die ausdrückliche Einwilligung im Sinne von Art. 6 der Datenschutz-Grundverordnung vom 27.04.2016 in Verbindung mit § 46 Hess. Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz.

(Ort / Datum)

(Name und Unterschrift)

- als**
- Ehegatte
 - nahe/r Angehörige/r
 - Beteiligte/r